

VERMITTLUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN VERKÄUFER UND DER DR. PETERS INVEST

zwischen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Kundennummer: _____

- nachstehend "Verkäufer" genannt -

und

Dr. Peters Invest GmbH,
Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund

- nachstehend "Vermittlerin" genannt -

1. Der Verkäufer ist - unmittelbar als Kommanditist / mittelbar als Treugeber über einen Treuhänder -

mit einer Einlage in Höhe von nominal _____ EUR / USD,

in Worten: _____ Euro / USD (nachstehend „Beteiligung“)

an folgender Fondsgesellschaft beteiligt:

(nachstehend „Fondsgesellschaft“).

Der Verkäufer handelt im Zusammenhang mit der Beteiligung auf eigene Rechnung und im eigenen Namen. Er hat sämtliche Einlagebeträge an die Fondsgesellschaft gezahlt und sonstige bis heute fällig gewordene Verpflichtungen gegenüber der Fondsgesellschaft erfüllt.

An der Beteiligung bestehen keine/folgende Rechte Dritter: _____

2. Der Verkäufer wünscht den Verkauf seiner in Ziffer 1. näher bezeichneten Beteiligung. Die Vermittlerin vermerkt den Veräußerungswunsch des Verkäufers in einer internen Datenbank und wird den Verkaufswunsch schnellstmöglich für mindestens sieben Tage im Internet auf der Zweitmarktplattform anbieten. Sollten während dieser Zeit keine Gebote zu der Beteiligung eingehen, verlängert sich das Angebot automatisch um weitere sieben Tage, längstens jedoch bis zum offiziellen Ablauf dieser Vermittlungsvereinbarung (Ziffer 13). Wird von dem Verkäufer ein durch den Käufer abgegebener Preisvorschlag (Gebot unter dem Mindestverkaufswert) akzeptiert (dies ggfs. auch schon vor Ablauf der sieben Tage), so endet das Angebot sofort nach Annahme des Preisvorschlags durch den Verkäufer. Der wirtschaftliche Stichtag entspricht dann dem Tag der Annahme des Angebots durch den Verkäufer (Ziffer 4.). Somit kann die 7-Tage-Frist ggf. aufgehoben werden.

VERMITTLUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN VERKÄUFER UND DER DR. PETERS INVEST

Die Vermittlerin ist nicht zum aktiven Vertrieb der Beteiligung verpflichtet. Es steht ihr frei, die Vermittlungsleistung durch ein verbundenes Unternehmen der Dr. Peters Group ausführen zu lassen. Nach Onlinestellung der Beteiligung haben etwaige Kaufinteressenten (nachstehend „Käufer“) die Möglichkeit, über die Zweitmarktplattform ihre Gebote abzugeben.

Die Vermittlerin ist ferner nicht verpflichtet, etwaigen Kaufinteressenten sämtliche Unterlagen (Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft, Treuhandvertrag etc.) zur Verfügung zu stellen sowie vollständig über die Umstände der Beteiligung (Chancen und Risiken, etc.) aufzuklären, potenzielle Käufer zu beraten oder sonstige etwaige Pflichten des Verkäufers zu erfüllen. Hierfür ist ausschließlich der Verkäufer verantwortlich.

3. Spätestens nach Ablauf der in Ziffer 2. geregelten Wochenfristen wird die Vermittlerin dem Verkäufer etwaig eingegangene Gebote mitteilen und das weitere Vorgehen mit diesem abstimmen.
4. Wird ein Gebot vom Verkäufer angenommen, erstellt die Vermittlerin einen Kaufvertrag gemäß dem vom BSI (Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen) veröffentlichten Muster. Dieses Vertragsmuster sieht einen individuellen wirtschaftlichen Stichtag vor, welcher in den dazugehörigen Vertragsbedingungen näher erläutert wird. Der wirtschaftliche Stichtag wird mit dieser Vermittlungsvereinbarung immer zum Datum des Tages festgelegt, an welchem das dem Kaufvertrag zugrundeliegende Angebot ausläuft (Ende der Wochenfrist gemäß Ziffer 2, Abs. 1) oder mit dem Tag der Annahme eines Preisvorschlags (Ziffer 2, Satz 2).

Auszahlungen am oder nach diesem Stichtag stehen ausnahmslos dem Käufer zu, unabhängig davon, ob deren Grundlage einen Zeitraum vor oder nach diesem Stichtag betreffen.

Der dingliche Übertragungsstichtag kann gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen immer nur zum Ende eines Geschäftsjahres eintreten und richtet sich daher, auch in Verbindung mit den zuvor erwähnten Vertragsbedingungen, nach der zuletzt geleisteten Unterschrift auf dem Vertrag, sofern zwischen den Parteien keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Der zwischen Verkäufer und Käufer prozentual vereinbarte Kaufpreis wird in der jeweiligen Fondswährung ausgewiesen und ist in entsprechender Währung direkt vom Käufer auf die vom Verkäufer in den Kaufvertrag einzutragende Bankverbindung zu zahlen.

5. Die vom Verkäufer zu zahlende Provision für die Vermittlung beläuft sich auf 3,0 % des mit dem Käufer vereinbarten Bruttokaufpreises für die Beteiligung. Die Provision ist in Euro zu zahlen (ggfs. Umrechnung zum Umrechnungskurs des in Ziffer 4, Abs. 1, Satz 3 näher bezeichneten Stichtags). In jedem Fall beträgt die vom Verkäufer an die Vermittlerin zu zahlende Provision mindestens 300,00 Euro.

Sollte sich der Verkäufer trotz mitgeteilter Kaufangebote, die mindestens dem in Ziffer 7 dieser Vereinbarung mitgeteilten Mindestverkaufswert entsprechen, gegen einen Verkauf entscheiden, so beträgt die an die Vermittlerin zu zahlende Aufwandsentschädigung 150,00 Euro.

VERMITTLUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN VERKÄUFER UND DER DR. PETERS INVEST

6. Ein Provisionsanspruch der Vermittlerin entsteht mit Umschreibung des Anteils des Verkäufers gemäß Ziffer 1 auf den Erwerber, wenn die Handlungen der Vermittlerin zumindest mitursächlich für den Abschluss eines Kaufvertrages über die Beteiligung waren. Die Provision ist sofort fällig. Die Vermittlerin wird hierüber eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen.
7. Der Verkäufer nennt der Vermittlerin hiermit einen prozentualen Mindestverkaufswert in Höhe von:
_____ % der Nominalbeteiligung.
8. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Verkäufers ist die Vermittlerin weder berechtigt noch verpflichtet. Der Verkäufer bevollmächtigt die Vermittlerin jedoch zur Einsicht in das Handelsregister der Fondsgesellschaft und wird der Vermittlerin alle zur Durchführung der Vermittlung erforderlichen und zweckmäßigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen sowie entsprechende Auskünfte erteilen.
9. Der Verkäufer allein ist für die Erfüllung eventueller Meldeanforderungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes verantwortlich. Für den Abschluss des Kaufvertrages, die Durchführung des Kaufvertrages einschl. der Zahlungsabwicklung und die Übertragung der Beteiligung ist der Verkäufer ebenfalls allein verantwortlich.
10. Die Vermittlerin steht nicht dafür ein, dass ein Kauf- und/oder Übertragungsvertrag in Bezug auf die Beteiligung zustande kommt, ein Käufer gefunden wird und ein abgeschlossener Vertrag tatsächlich vollzogen werden kann. Die Vermittlerin haftet im Rahmen dieses Vertrages nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, soweit nicht Schäden entstehen, die aus der Verletzung dieser Vereinbarung stammen, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
11. Die in dieser Vereinbarung zu der Person des Verkäufers und der Beteiligung enthaltenen Angaben können entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes unter Einsatz von EDV-Anlagen durch die Vermittlerin als verantwortliche Stelle i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden. Die Datenverarbeitung umfasst auch die Datenübermittlung an die DS-Fonds-Treuhand GmbH sowie die DS-AIF Treuhand GmbH, Adresse jeweils Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund oder die Flight Invest Treuhand GmbH. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vermittlung sowie ggf. dem Abschluss eines Kauf- und/oder Übertragungsvertrages und den damit verbundenen Geschäften verwendet.
12. Die Dr. Peters Invest GmbH ist aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes dazu verpflichtet, Telefonate mit Kunden aufzuzeichnen. Im Rahmen dieser Vermittlungsvereinbarung informieren wir Sie über diesen Umstand und die Aufzeichnung sämtlicher Telefonate, die Sie mit uns über die Telefonnummer 0231 557173-599 führen.
13. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer vollständigen Unterzeichnung in Kraft und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Werktagen durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt werden. Unabhängig von einer etwaigen Kündigung endet diese Vereinbarung 12 Monate nach vollständiger Unterzeichnung (i.d.R. gilt hier das Unterschriftsdatum der Vermittlerin).

VERMITTLUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN VERKÄUFER UND DER DR. PETERS INVEST

14. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
15. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keine Auswirkungen. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine wirksame Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Dortmund, _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Verkäufer

Telefonnummer (für eventuelle Fragen)

E-Mail (für eventuelle Fragen)

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

INHALT

- A. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen
- B. Finanzdienstleistungen des Maklers
- C. Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten
- D. Identifizierung von Interessenkonflikten
- E. Interessenkonflikte nach Geschäftsbereichen
- F. Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- G. Schlichtungsstelle

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

A. GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

1. Bei der durch die Dr. Peters Invest GmbH („DPI“ oder „der Makler“) vorgenommenen Anlage- und Abschlussvermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. DPI stellt dem Kunden die Finanzinstrumente lediglich vor und informiert ggf. über ihre Ausgestaltung.

Der Kunde wird als Privatanleger tätig und weist den Makler an, Veräußerer oder Erwerber für die Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Vermittlung sind, zu vermitteln.

Aufgrund dieser Besonderheiten des Zweitmarktes für geschlossene Fonds kann eine bestmögliche Auftragsdurchführung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des bestmöglichen Preises als einziges Kriterium, nicht sichergestellt werden.

2. Die Dr. Peters Invest GmbH ist ein Finanzinstitut nach § 32 KWG und bietet neben der Vermittlung und Beratung von Geschäften auf dem Erstmarkt auch die Vermittlung von geschlossenen Fonds/geschlossenen Publikums-AIFs im Bereich des Zweitmarktes an.

Die Kunden der DPI im Zweitmarkt sind sowohl Käufer als auch Verkäufer. Die Bedingungen des Zweitmarkthandels und alle damit verbundenen Kosten sind transparent und ausführlich in dem jeweils aktuellen Rahmenvertrag dargelegt und sowohl dem Verkäufer als auch potentiellen Käufern bekannt.

Die DPI geht davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Sie legt zeitliche Rahmenbedingungen für die Bieterphase fest, die sowohl beim Verkäufer als auch Käufer bekannt sind.

3. Sofern DPI ihren Kunden Informationen über die jeweils gehandelte Beteiligung erteilt, kann für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Jegliche diesbezügliche Haftung wird daher, soweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen.

B. FINANZDIENSTLEISTUNGEN DES MAKLERS

Grundlage der vorliegenden Einordnung möglicher Interessenkonflikte sind die nachfolgenden Finanzdienstleistungen, die durch den Makler erbracht werden:

- Anlagevermittlung

DPI führt den Auftrag des Kunden im Rahmen eines Bieterverfahrens aus. Verkaufsangebote können jederzeit mitgeteilt werden. Die Anteile werden durch DPI mindestens 5 Tage online zum Verkauf angeboten. Gleichzeitig werden die potentiellen Kaufinteressenten über das entsprechende Verkaufsangebot informiert. Die potentiellen Kaufinteressenten können in der genannten Zeit Gebote bei DPI abgeben.

Nach Ablauf der Bieterzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Verkäufer hinsichtlich der eingegangenen Kaufangebote für die jeweilige Beteiligung. Sobald sich der Verkäufer für ein Kaufangebot entschieden hat, versendet DPI die Kaufverträge zwecks Unterzeichnung an beide Seiten.

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

C. GRUNDSÄTZE ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte lassen sich bei Finanzdienstleistungsunternehmen wie dem Makler, die sowohl für Käufer- als auch Verkäuferseite Vermittlungsdienstleistungen erbringen, nicht vollständig ausschließen. Nach den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) müssen daher Grundsätze über die Identifizierung und den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt und den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Zunächst werden mögliche Interessenkonflikte identifiziert und sodann dargestellt, welche organisatorischen Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten der Makler getroffen hat. Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, müssen definierte Maßnahmen ergriffen werden, die diesen Interessenkonflikt lösen. Trotz aller Maßnahmen ist es jedoch nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. In diesem Fall ist der Makler als Finanzdienstleistungsinstitut zur Offenlegung der jeweiligen Interessenkonflikte den Kunden gegenüber verpflichtet.

Kunden im Sinne dieser Grundsätze sind Endkunden, das heißt Käufer und Verkäufer.

D. IDENTIFIZIERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Diese Grundsätze betreffen Interessenkonflikte, die zu einem erheblichen Schadensrisiko für das Interesse eines Kunden oder des Maklers führen können. Interessenkonflikte können insbesondere dann entstehen, wenn eine Partei eigene persönliche, finanzielle Vorteile oder andere Interessen hat, die die unparteiische und objektive Ausübung ihrer Pflichten beeinträchtigen können. Diese eigenen persönlichen Interessen umfassen jeden möglichen Vorteil für sich selbst, die Familie, sonstige Verwandte oder den Freundes- und Bekanntenkreis. Interessenkonflikte können sich ferner im Rahmen der Vermittlungstätigkeit (im aufsichtsrechtlichen Sinne) zwischen dem Makler oder seinen Mitarbeitern einerseits und den Kunden des Maklers andererseits ergeben. Insbesondere folgende Interessenkonflikte treten dabei auf:

- eigene Umsatzinteressen des Maklers und/oder seiner Mitarbeiter an der Vermittlung von Kapitalanlagen
 - durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern des Maklers,
 - bei Gewähr von Zuwendungen an die Mitarbeiter des Maklers,
 - bei sonstigen Anreizen für die Mitarbeiter des Maklers,
 - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen im Sinne des § 31 d Abs. 2 WpHG (z.B. Abschluss- und Vertriebsprovisionen, Gebühren und sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen (siehe dazu E. 3.)
- Zuteilung bei der Vermittlung von volumenbegrenzten Produkten an Kunden
 - bei finanziellen und sonstigen Anreizen an Mitarbeiter des Maklers, die dazu führen, dass Mitarbeiter die Interessen des einen Kunden vor die Interessen anderer Kunden stellen.
- Erlangung von sog. Insiderwissen, d.h. Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, durch Mitarbeiter des Maklers (siehe dazu E. 4.)

Grundsätzlich gilt, dass der Makler ein wirtschaftliches Interesse hat, ein möglichst hohes Volumen an geschlossenen Fonds am Zweitmarkt zu handeln und damit gleichzeitig möglichst hohe Provisionserlöse zu generieren. Im Folgenden wird daher dargestellt, inwiefern dies zu Interessenkonflikten führen kann.

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

E. INTERESSENKONFLIKTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

1. Verhältnis Makler / Vermittler

Der Vermittlungs- bzw. Abwicklungsprozess sieht keine Einbindung von Vermittlern durch den Makler selbst vor.

2. Verhältnis Makler / Kunde

Im Verhältnis des Maklers zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen. Die Dr. Peters Group hat eine Richtlinie über Mitarbeitergeschäfte erlassen, die eine eigene Beteiligung sowie eine Weitergabe von Informationen zum eigenen Nutzen verbietet.

Der Handel von geschlossenen Fonds auf dem Zweitmarkt erfolgt entsprechend der beschriebenen Bestimmungen im Maklervertrag. Interessenkonflikte werden dadurch zunächst regelmäßig weitgehend ausgeschlossen.

Die Mitarbeiter erlangen zwar direkt Kenntnis über eingehende Kundenaufträge, die Informationen haben jedoch in der Regel keinen kursbeeinflussenden Charakter. Konfliktsituationen in Bezug auf die Abwicklung der Order oder auch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden/-gruppen sind durch interne Anweisungen wesentlich reduziert. Der Makler tätigt keine Eigengeschäfte im Sinne des WpHG.

3. Zuwendungen und (Rück-) Vergütungen

Der Makler erhält gemäß aktuellem Maklervertrag sowohl von der Käuferseite als auch von Verkäuferseite eine Vergütung für die Abwicklung des Handels von geschlossenen Fondsbeteiligungen auf dem Zweitmarkt. Darüber hinaus erhält und gewährt der Makler keine Zuwendungen im Sinne des WpHG.

4. Interessenkonflikte aufgrund von Insiderwissen der Mitarbeiter der DPI

Interessenkonflikte können ebenfalls auftreten, wenn Mitarbeiter Kenntnis über bisher nicht öffentlich bekanntgegebene wesentliche Informationen erlangen. DPI unterhält Verbindungen sowohl zur Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Portfoliomanagement als auch zu den Treuhandgesellschaften verschiedener gehandelter geschlossener Fonds. Mitarbeiter können somit sogenannte Insiderinformationen erhalten. Die Gesellschaft begegnet diesem Interessenkonflikt mit strengen Handelsrestriktionen für die Mitarbeiter auf dem Zweitmarkt. Eigenhandel ist ausgeschlossen.

Die Übertragung von geschlossenen Fonds erfolgt im Vergleich zu Aktien sehr transparent und der Compliance-Beauftragte wird stichprobenartig die Einhaltung der internen Vorgaben zum Handel von geschlossenen Fonds auf dem Zweitmarkt prüfen.

F. VORKEHRUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

1. Allgemeines

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen z. B. die Ausführung von Kundenaufträgen beeinflussen, haben sich der Makler und seine Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet. Diese beinhalten jederzeit regelgemäßes Handeln, Redlichkeit, Professionalität sowie die Einhaltung von Marktstandards und die Beachtung von Marktregeln, unter stetiger Beachtung der Anlegerinteressen. Dies alles ist in ein umfassendes Compliance-Management-System integriert worden.

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Bei dem Makler besteht unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung eine unabhängige „Compliance-Stelle“. Dieser Abteilung obliegt im Besonderen die fortlaufende Identifikation, Vermeidung und das Management (Regelung) von Interessenkonflikten. Sollte es zu einem Interessenkonflikt kommen, muss dieser umgehend bearbeitet und gelöst werden.

2. Vorkehrungen

Im Einzelnen ergreift DPI insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einzelne Abteilungen und die Compliance-Stabsstelle, die unter anderem für die Identifizierung und den Umgang mit Interessenkonflikten zuständig ist, operieren mit der angemessenen Unabhängigkeit voneinander.
- Sämtliche Mitarbeiter des Maklers unterliegen den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte („Mitarbeitergeschäfte-Richtlinie“), die unter anderem den Umgang mit Insiderwissen zum Regelungsgegenstand haben.
- Es gelten effektive Vorgehensweisen zur Kontrolle von Informationsflüssen in Bereichen, in denen ansonsten das Risiko eines Interessenkonflikts den Interessen eines Kunden schaden könnte.
- Geschäfte von Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, werden bei begründetem Verdacht gegenüber der Compliance-Stabsstelle offengelegt (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze).
- Es gibt interne Richtlinien, die unter anderem festlegen, dass Zuwendungen für Mitarbeiter, die Interessenkonflikte auslösen könnten, gegenüber der Compliance -Stabsstelle offengelegt werden müssen.
- Es werden Schulungen für unsere Mitarbeiter zum Thema Compliance durchgeführt.

Dr. Peters Invest GmbH
Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund

Tel: +49 (0)231 - 55 71 73-0
E-Mail: invest@dr-peters.de

Handelsregister des Amtsgericht Dortmund, HRB 31295, Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Geschäftsführer: Vanessa Meinker, Stefan Lammerding

Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main

GRUNDSÄTZE

ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND DIE VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

G. SCHLICHTUNGSSTELLE

Die Dr. Peters Invest GmbH ist Mitglied der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen.

Die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen ist die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden von Anlegern im Zusammenhang mit ihren Beteiligungen an geschlossenen Investmentvermögen und geschlossenen Fonds. Bei der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen handelt es sich um eine unabhängige Instanz zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitfällen zwischen Anlegern und Anbietern geschlossener Fonds bzw. alternativer Investmentfonds.

Hier können Meinungsverschiedenheiten gegebenenfalls schnell und unbürokratisch beigelegt werden. Anleger geschlossener Fonds bzw. alternativer Investmentfonds, die der Auffassung sind, im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an einem geschlossenen Fonds sei ihnen durch die Dr. Peters Invest GmbH ein Nachteil entstanden, können sich an die Ombudsstelle wenden. Das Ombudsverfahren bietet die Möglichkeit der objektiven und unbürokratischen Schlichtung individueller Streitfälle. Ziel des Verfahrens ist der Interessenausgleich zwischen den Beteiligten.

Für den Anleger ist das Verfahren kostenlos, er trägt lediglich die ihm selbst entstehenden Kosten (z.B. für Porto und Telefon).

Anschrift:

Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

Postfach 64 02 22

10048 Berlin

Telefon: +49 30 25 76 16 90

Telefax: +49 30 25 76 16 91

E-Mail: [info\(at\)ombudsstelle-gfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-gfonds.de)

Internet: www.ombudsstelle-gfonds.de

Bitte stellen Sie Ihre Fragen und richten Sie auch jede Beschwerde zunächst an uns direkt unter zweitmarkt@dr-peters.de, bevor Sie ein Verfahren bei der Ombudsstelle einleiten. Vieles lässt sich in der Regel auf diesem Wege klären, wir helfen Ihnen immer gerne weiter.

STATUSINFORMATION

INFORMATIONEN NACH MIFID II / WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

| | |
|--|--|
| Name | Dr. Peters Invest GmbH |
| Sitz | Dortmund |
| Handelsregister | Amtsgericht Dortmund, HRB 31295 |
| Muttergesellschaft | Dr. Peters Holding GmbH |
| Geschäftsführung der geschäftsführenden Gesellschafterin | Stefan Lammerding, Vanessa Meinker |
| Betriebliche Anschrift | Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund |
| Telefon/Fax | +49 (0)231 - 55 71 73-0 / +49 (0)231 - 55 71 73-99 |
| Internet | www.dr-peters.de |
| E-Mail | info@dr-peters.de |
| Hauptgeschäftstätigkeit | Vertrieb von Beteiligungen an geschlossenen Investmentfonds sowie anderen Finanzinstrumenten wie Vermögensanlagen, Anleihen und weiteren Wertpapieren. |
| Unternehmenszugehörigkeit | 100%ige Tochter der Dr. Peters Holding GmbH und Finanzdienstleistungsinstitut / Vertriebsgesellschaft der Dr. Peters Group |

2. ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

| | |
|-------------------------------|---|
| Kommunikationssprache | Deutsch |
| Kommunikationsmittel, Kontakt | Sie erreichen uns vor Zeichnung bzw. Investmententscheidung über Telefon, Fax und E-Mail sowie über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten. Einen Auftrag zur Übermittlung eines Investitionsangebotes (z.B. Zeichnung eines AIF) nehmen wir in schriftlicher Form oder über die digitale Beteiligung auf unserer Emissionsplattform entgegen. |

3. AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZULASSUNG

| | |
|---|--|
| Zuständige Aufsichtsbehörde | BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Dienstsitz Bonn oder Dienstsitz Frankfurt. Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen |
| Die erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzleistungen der Dr. Peters Invest GmbH | Mit Erlaubnisbescheid vom 20. August 2020 wurde die Erlaubnis zur Erbringung von Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) sowie Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG) erteilt. Sie ist zum 1. September 2020 mit ihren Tätigkeiten als Finanzdienstleistungsinstitut gestartet. |
| Beschränkung der Zulassung | Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern der Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente. |

4. VERTRÄGE

Mit Abschluss des Registrierungsverganges auf unserer Internetseite schließen wir mit Ihnen einen Vertrag über die Nutzung der auf unserer Internetseite enthaltenen Plattform. Hierüber erhalten Sie eine Bestätigungsemail. Der Vermittlungsvertrag über die Vermittlung eines Fonds, eines Wertpapiers oder einer Vermögensanlage kommt zustande, sobald Sie als registrierter Nutzer der Plattform im Rahmen des Zeichnungsprozesses die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz abgeschlossen haben.

5. AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z.B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden wird über einen Zeitraum von fünf Jahren – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen.

Wir sind im Rahmen der Gesetze berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung, die keinen Auftragsbezug haben, auf Ton oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche über Beschwerden. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen werden wir den Kunden über die Zwecke der Aufzeichnung informieren und um die Abgabe seiner Einwilligung bitten, es sei denn, der Kunde hat uns bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt. Die Aufzeichnungen können von unseren Mitarbeitern abgehört werden. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden.

STATUSINFORMATION

INFORMATIONEN NACH MIFID II / WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

6. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG UND BERICHTE ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Aufträge zur Zeichnung eines Fonds, Wertpapiere oder einer Vermögensanlage werden von uns nicht ausgeführt sondern an den jeweiligen Emittenten weitergeleitet. Berichte über die Ausführung der Aufträge werden daher nicht von uns übermittelt. Diese erhalten wir vom Emittenten.

Wir sind auch nicht verpflichtet zu überwachen, ob der jeweilige Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist.

7. ANLEGERENTSCHÄDIGUNG- UND EINLAGENSICHERUNG

Dr. Peters Invest GmbH ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle unsere Verbindlichkeiten, die aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen sind, soweit der Entschädigungsfall durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden ist und der Anspruch auf Währung eines EU-Mitgliedstaates lautet. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger ist der Höhe nach begrenzt auf 90% der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000,- Euro.

Wegen weiterer Einzelheiten des Entschädigungsanspruchs und des Sicherungsumfanges wird auf das Anlegerentschädigungsgesetz in seiner aktuellen Fassung verwiesen, das auf Verlangen des Kunden von uns zur Verfügung gestellt wird.

Details entnehmen Sie zudem bitte den Angaben auf der Internetseite der EdW.

Wir sind befugt, der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

8. GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Vertriebsleistungen und Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. Dr. Peters Invest GmbH bietet Vermittlungs- und Beratungsleistungen insbesondere für die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie den Kooperationspartner Zinsbaustein GmbH an. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Dr. Peters Invest GmbH, mit

- anderen Gesellschaften der Dr. Peters Group,
- durch uns beauftragte externen Dienstleister,
- unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind (sog. Relevante Personen),
- und unseren Kunden
- oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlagevermittlung sowie Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz -) Interesse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und im Weiteren eingesetzten dritten Vermittlern;
- bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Dr. Peters Invest GmbH, insbesondere dem Interesse des Instituts am Absatz eigenemittierter Wertpapiere und Investmentvermögen;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen oder anderweitigen Beziehungen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus privaten Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts oder Beiräten.

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Anlagevermittlung, die Beratung oder anderweitige Leistungen der Dr. Peters Invest GmbH beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter sowie andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserer Gruppe und auch im Institut selber ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Die entsprechenden Standards sind in Richtlinien dokumentiert, stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung und die Mitarbeiter wurden zur Einhaltung der Standards verpflichtet.

Weitere Informationen zum Interessenkonfliktmanagement der Dr. Peters Invest GmbH finden Sie auf unserer Internetseite www.dr-peters.de/dr-peters/vertriebsgesellschaft

STATUSINFORMATION

INFORMATIONEN NACH MIFID II / WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

9. KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Unsere Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen sind für Sie kostenfrei. Wir erhalten lediglich vom jeweiligen Emittenten für die Vermittlung eine Provision, die auch von diesem getragen wird. Wir erhalten diese Zuwendungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Qualitätsverbesserung.

Die in den Zeichnungsbeträgen der Fonds, Wertpapiere und Vermögensanlagen enthaltenen Kosten werden vom jeweiligen Produktanbieter festgelegt. Wir werden Ihnen diese Kosten in zusammengefasster Weise rechtzeitig vor Ihrer Anlageentscheidung zur Verfügung stellen.

Einnahmen im Zusammenhang mit Fonds, Wertpapieren und Vermögensanlagen (z.B. Auszahlungen, Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder Ihnen direkt zugewiesen, direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Ihnen zu zahlen.

Unter www.dr-peters.de/dr-peters/vertriebsgesellschaft haben wir für Sie alle Informationen über den Erhalt von Zuwendungen durch die Dr. Peters Invest GmbH zusammengestellt

10. WERTPAPIERPROSPEKTE

Soweit sich die Vermittlung auf Fonds, Wertpapiere und/oder Vermögensanlagen bezieht, für die nach dem KAGB, dem Wertpapierprospektgesetz und/oder nach dem Vermögensanlagengesetz ein Prospekt veröffentlicht wurde, sind diese Prospekte und auch alle weiteren Unterlagen sowohl bei uns als auch beim jeweiligen Anbieter/Emittenten erhältlich.

11. ZIELMARKT IM SINNE DES WPHG

Wir werden Ihnen rechtzeitig vor der Vermittlung den Zielmarkt für den Fonds, das Wertpapier und/oder die Vermögensanlage mitteilen. Hierzu zählt auch, ob das Wertpapier und/oder die Vermögensanlage für Privatkunden oder professionelle Kunden bestimmt sind.

12. RISIKOHINWEISE

Die von uns vermittelten Fonds, Wertpapiere und Vermögensanlagen sind mit speziellen Risiken verbunden. Soweit diese auch an einem Finanzmarkt gehandelt werden, unterliegen ihre Preise Schwankungen, auf die wir keinen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Entwicklung der Wertpapiere und Vermögensanlagen dar.

13. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Die Dr. Peters Invest GmbH hat ein Beschwerdemanagement zur angemessenen und zeitnahen Bearbeitung von Beschwerden gem. § 53 Abs. 1 KWG i.V.m. den europäischen Anforderungen des Art. 26 Del. VO (EU) 2017/ bzw. § 80 Abs. 1 Satz 3 WpHG eingerichtet.

Wir sind telefonisch unter der Nummer 0231/557173-591 erreichbar. Per Fax erreichen Sie uns unter der Nummer 0231/557173-99 und per Mail unter beschwerde@dr-peters.de. Etwaige Beschwerden, die Sie postalisch zustellen möchten, senden Sie bitte an:

Dr. Peters Invest GmbH, Beschwerdemanagement, Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund.

Zudem steht ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren zur Verfügung. Dieses wurde bei der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V. (Postfach 64 02 22, 10048 Berlin) eingerichtet.

14. SICHERHEIT UND SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, die Vertraulichkeit der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zu wahren und diese vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Als privatrechtliches Unternehmen unterliegen wir u.a. den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Wir haben Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns, als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.